Allgemeine Nutzungsbedingungen der Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH

für die Nutzung der SCAVI & RAY Lounge am Flughafen Paderborn-Lippstadt

§ 1 Begriffsbestimmungen

Im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend: „ANB“) haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung:

„Flughafen“ meint die Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Flughafenstr. 33, 33142 Büren, eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Paderborn unter HRB 166, gesetzlich vertre-ten durch den Geschäftsführer Roland Hüser, ebenda.

„Kunde“ meint die natürlichen (Unternehmer und/oder Verbraucher) und/oder juristischen Perso-nen, mit denen ein Nutzungsvertrag über die Nutzung der SCAVI & RAY Lounge im Sinne dieser ANB zustande kommt.

„SCAVI & RAY Lounge“ meint die SCAVI & RAY Business Lounge des Flughafens, die in einem abgetrennten Bereich des Terminals des Flughafens liegt und deren Lage für den Kunden vor Ort hinreichend ausgeschildert ist.

§ 2 Geltungsbereich

1. Diese ANB gelten für das Zustandekommen und die Abwicklung aller zwischen dem Flughafen und den Kunden entsprechend § 3 dieser ANB abgeschlossenen Nutzungsverträge über die Nut-zung der SCAVI & RAY Lounge und werden in solche Verträge einbezogen.

2. Diese ANB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Flughafen ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Individuelle Vereinbarungen zwischen dem Flughafen und dem Kunden haben Vorrang vor diesen ANB.

§ 3 Zustandekommen des Nutzungsvertrags

1. Der Flughafen stellt dem Kunden über die Website www.airport-pad.com ein Onlinebu-chungssystem für die Buchung der SCAVI & RAY Lounge zur Verfügung. Der Kunde erhält über das Onlinebuchungssystem u.a. folgende Informationen: Zeitraum der möglichen Nutzung, Leistungs- bzw. Serviceangebot (beispielhaft beschrieben, variierend) und Preise für die Nutzung bzw. Leistung. Durch das Erstellen der Website und das Einstellen der Informationen gibt der Flughafen noch kein verbindliches Angebot an den Kunden ab. Das erste verbindliche Angebot auf Ab-schluss eines Nutzungsvertrags wird von dem Kunden durch das Absenden des Online-Formulars nach § 3, Abs. 5 dieser ANB unterbreitet. Der Flughafen kann im Fall eines verstärkten Verkehrs-aufkommens und der Gefahr, die Maximalkapazität der SCAVI & RAY Lounge zu übersteigen, die Online-Kontingente einschränken. Bereits verbindliche Buchungen bleiben unverändert bestehen.

2. Der Kunde kann dann im Onlinebuchungssystem die von ihm gewünschten Leistungen sowie den gewünschten Nutzungszeitraum zu den aktuellen Preisen (inkl. Mwst.) wählen. Dabei muss der Kunde auch die Anzahl der Nutzer im Onlineformular angeben. Die jeweiligen Preise gelten grundsätzlich pro Person. Kinder im Alter von 0-2 Jahren dürfen die Lounge unentgeltlich nutzen. Kinder im Alter von 3-12 Jahren zahlen für das gebuchte Zeitfenster einen Preis von 8,99 € (inkl. Mwst.) pro Person. Im Onlinebuchungssystem ist eine Maximalkapazität von 4 Personen pro Buchung festgelegt, die nicht überschritten werden kann.

3. Eine Bezahlung der Buchung erfolgt im Wege der „Vorkasse“ und ist mittels Paypal sowie Kreditkarte möglich. Der Kunde wählt zwischen den Zahlungsmöglichkeiten im Rahmen des Buchungs-vorgangs.

4. Bevor die Buchung abgeschlossen ist, erhält der Kunde eine Übersicht über seine Auswahl, die von ihm eingegebenen persönlichen Daten und die gewählte Zahlungsmöglichkeit. Um die Buchung abzuschließen, ist es erforderlich, dass der Kunde den Inhalt dieser ANB sowie die Datenschutzbestimmungen des Flughafens zur Kenntnis nimmt und sich mit deren Geltung einverstanden erklärt.

5. Der Buchungsvorgang wird dadurch abgeschlossen, dass das Online-Formular durch Klicken der Schaltfläche „Buchung abschließen“ abgesendet wird. Mit dem Absenden des komplettierten Online-Formulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrags an den Flughafen ab. Die Annahme des Angebotes erfolgt mit Zahlungseingang bei der Anbieterin.

6. Anschließend erhält der Kunde über das Onlinebuchungssystem eine Bestätigung per E-Mail mit einem QR-Code, den er für den Einlass in die gebuchte SCAVI & RAY Lounge nutzen kann. Die Buchungsbestätigung muss mitgeführt werden. Ohne Vorlage der Buchungsbestätigung kann der Einlass in die SCAVI & RAY Lounge nicht gewährleistet werden. Der Versand der jeweiligen Bestätigung erfolgt elektronisch an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse. WICHTIG: Der Kunde verpflichtet sich dazu, seinen E-Mail-Posteingang einschließlich etwaiger Spam-Postfächer dahingehend zu überprüfen, ob die Bestätigung bei ihm eingegangen ist. Neben dem QR-Code enthält die Bestätigungs-E-Mail auch Informationen zur Buchung sowie die Rechnung an den Kunden.

§ 4 Gegenseitige Leistungspflichten

1. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages im Rahmen des Buchungsvorgangs nach § 3 dieser ANB ist der Flughafen verpflichtet, dem Kunden die in der Buchungsbestätigung bestimmten Leistungen zur Verfügung zu stellen. Es besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz in der SCAVI & RAY Lounge. Der Kunde ist berechtigt, die SCAVI & RAY Lounge bzw. die von ihm gebuchten Leistungen für einen Zeitraum von 2 Stunden vor dem Abflugzeitpunkt des von ihm gebuchten Fluges zu nutzen. Dem Kunden ist bekannt, dass die Sicherheitskontrollen am Flughafen Paderborn Lippstadt in der Regel erst 2 Stunden vor der jeweilige Abflugzeit beginnen und er die von dem Flughafen zur Verfügung gestellten Leistungen wegen möglicher Verzögerungen im Rahmen der Sicherheitskontrollen eventuell nicht für die vollen 2 Stunden in Anspruch nehmen kann. Der Flughafen hat keinen Einfluss auf den Ablauf der Sicherheitskontrollen, die selbstständig von der Bundespolizei des Landes NRW durchgeführt werden. Dem Kunden stehen wegen derartiger Verzögerungen daher grundsätzlich keine (Gewährleistungs- oder An-passungs-) Ansprüche gegen den Flughafen zu. § 537 Abs. 1 BGB bleibt unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, die SCAVI & RAY Lounge nach Vertragsende unverzüglich zu verlassen.

2. Die Nutzung der SCAVI & RAY Lounge steht ausschließlich der/den auf dem Ticket als „Nutzer“ namentlich genannten Person/Personen zu. Insbesondere eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

3. Bewachung, Überwachung, Gewährung von Versicherungsschutz und/oder Verwahrung sind nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages und nicht vom Flughafen geschuldet. Auch wenn in der SCAVI & RAY Lounge Personal des Flughafens oder Dritter präsent ist, ist damit keine Obhuts-pflicht oder Haftungsübernahme für oder durch den Flughafen verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung durch andere Nutzer oder sonstige Dritte.

4. Die Einrichtung der SCAVI & RAY Lounge umfasst Sitzgelegenheiten/Sitzgruppen, Ausgabebereiche für Getränke und Speisen, Monitore der Flughafen-Informationsanlage sowie WLAN. Der Service in der SCAVI & RAY Lounge umfasst ein umfangreiches Angebot an Getränken (Self-Service und Speisen, die Sicherstellung der Sauberkeit und Ordnung während der Öffnungszeiten, sowie die Auskunftserteilung bei Gäste-/Besucheranfragen. Die zur Verfügung stehenden Getränke und Speisen können in ihrer Art und Umfang je nach Jahreszeit, besonderen Anlässen, aus dem laufenden Betrieb heraus und/oder aufgrund anderer Bestimmungen variieren. Insbesondere besteht im Rahmen der Buchung kein Anspruch auf bestimmte Speisen und Getränke.

5. Das von dem Kunden an den Flughafen zu zahlenden Nutzungsentgelt ist für die vom Flughafen zu erbringenden Leistungen fest definiert. Es ist unabhängig von der konkreten Verweildauer in der SCAVI & RAY Lounge und vor Versendung der Vertragsbestätigung zu zahlen. Das Entgelt gilt, wie in der Vertragsbestätigung ausgewiesen, pro einzelnen Kunden.

§ 5 Besondere Nutzungsbestimmungen

Der Kunde hat folgende besondere Nutzungsbedingungen des Flughafens zu beachten:

1. Minderjährigen wird nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten der Zugang gewährt.

2. In der SCAVI & RAY Lounge ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) verboten.

3. Es ist nicht gestattet, sich auf Sofas zu legen bzw. die Füße auf Tischen oder Sofas/Sitzmöbeln abzulegen.

4. Beim Betreten der SCAVI & RAY Lounge ist auf einen angemessenen Kleidungsstil zu achten (z.B. kein Erscheinen im Schlafanzug bzw. ohne Schuhe).

5. Elektronische Geräte dürfen nur mit angemessener Laufstärke genutzt werden. Es ist nach Vorgabe des anwesenden Personals ggfls. einen Kopfhörer zu benutzen.

6. Speisen und Getränke dürfen nur in der SCAVI & RAY Lounge verzehrt werden. Eine Mitnahme von Speisen oder Getränken aus der SCAVI & RAY Lounge ist ausgeschlossen.

7. Der Kunde hat außerdem die Anweisungen des Personals zu befolgen sowie mögliche Hinweisschilder vor Ort zu beachten. Im Übrigen gelten die vor Ort im Eingangsbereich ausgehängten Auszüge aus der Flughafenbenutzungsordnung entsprechend.

8. Der Kunde ist verpflichtet, durch ihn verursachte Schäden beim Personal, das für die SCAVI & RAY Lounge zuständig ist, vor Ort unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Laufzeit des Nutzungsvertrags, Widerruf, Rücktritt

1. Der jeweilige Nutzungsvertrag endet grundsätzlich mit dem Ablauf der fest vereinbarten Nutzungszeit (2 Stunden vor der Abflugszeit). Eine ordentliche Kündigung ist insoweit ausgeschlossen. Der Nutzungsvertrag kann aber von beiden Vertragsparteien außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für den Flughafen liegt insbesondere vor, wenn der Nutzer trotz (mündlicher) Abmahnung des vor Ort tätigen Personals erneut oder weiterhin gegen Pflichten aus dem Nutzungsvertrags bzw. aus diesen ANB verstößt.

2. Bei der Buchung der Lounge bzw. dem geschlossenen Nutzungsvertrag handelt es sich um einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen zu einem spezifischen Termin i.S.v. § 312g Nr. 9 BGB. Insoweit besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

3. Stattdessen gewährt der Flughafen dem Kunden folgendes Rücktrittsrecht/Stornierungsrecht

a) Der Kunde kann bis zum Beginn des gebuchten Zeitfensters jederzeit mit der Begründung, dass der vom ihm gebuchte Flug ersatzlos ausgefallen ist, den Rücktritt vom Nutzungsvertrag erklären. Der Kunde muss dann in der Rücktrittserklärung den betroffenen Flug unter Angabe von Zeiten und Flugnummer prüfbar konkretisieren. Der Kunde erhält einen Gut-schein im entsprechenden Umfang der von ihm gebuchten Leistungen.

b) Im Übrigen kann der Kunde nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, ohne Angabe eines Grundes und bis zu 12 Stunden vor Beginn des gebuchten Zeitfensters, den Rücktritt von dem Nutzungsvertrag erklären:

aa) Erfolgt der Rücktritt mehr als 24 Stunden vor dem gebuchten Zeitfenster, werden dem Kunden 10 % des Nutzungsentgeltes als Stornierungskosten berechnet. Der Flughafen wird das restliche Nutzungsentgelt unverzüglich nach Zugang der Rücktritterklärung an den Kunden erstatten.

bb) Erfolgt der Rücktritt mehr als 12 und weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Nutzungstermins, sind 50% des gezahlten Nutzungsentgeltes, vom Kunden an den Flughafen zu zahlen. Der Kunde erhält einen Gutschein. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Nachweis führen, dass ein Schaden oder ei-ne Wertminderung überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als geltend gemacht, entstanden ist.

c) Die Rücktrittserklärung muss in jedem Fall schriftlich oder per E-Mail an die nachfolgend genannte Adresse des Flughafens erfolgen:

Lounge@airport-pad.com

§ 7 Haftung des Flughafens

1. Die Haftung des Flughafens auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 7 eingeschränkt.

2. Der Flughafen haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflicht (Kardinalspflichten) handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten,

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

3. Soweit der Flughafen nach § 7 Abs. 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung voraussehbar waren oder bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt voraussehbar gewesen wären. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von mangelhaften Leistungen des Flughafens sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Inanspruchnahme der Leistungen des Flughafens typischerweise zu erwarten sind. Die vorstehenden Regelungen dieses Absatzes 3 gelten nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Flughafens oder seiner Erfüllungsgehilfen.

4. Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für die Haftung des Flughafens wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seiner Organe, gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Sonstiges

1. Für die vertragliche Beziehung zwischen dem Flughafen und dem Kunden aufgrund des geschlossenen Nutzungsvertrags und dieser ANB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Soweit zwingende gesetzliche Verbraucherschutzvorschriften im Wohnsitzland des Kunden für diesen vorteilhaftere Regelungen enthalten, gelten die-se Regelungen unabhängig von der Wahl deutschen Rechts.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen dem Flughafen und dem Kunden aus dem geschlossenen Nutzungsvertrag und diesen ANB oder in Verbindung mit diesen ist der Sitz des Flughafens, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.